

Rechtliche Vorgaben zur Leistungsbewertung (Berlin)

Grundsätze: Die Leistungsbeurteilung der SuS durch ihre LK stützt sich auf die regelmäßige Beobachtung und Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung; sie bezieht alle mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen ein, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat.

Für die Leistungsbeurteilung maßgebend ist der nach Kriterien des Bildungsgangs festgestellte Entwicklungsstand der Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers.

Die individuelle Lernentwicklung ist zu berücksichtigen.

Ab Jahrgangsstufe 3 können, ab Jahrgangsstufe 5 werden in der Regel in allen Fächern schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt; [...].

Der zeitliche Umfang darf 30 Minuten nicht überschreiten.

Näheres insbesondere zur Anzahl und zum Umfang je Fach beschließt die Fachkonferenz im Rahmen der von der Gesamtkonferenz festgelegten Grundsätze.

Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause:

(3) Die während des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause erbrachten Leistungen werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Dabei sind der Zugang zu den Lernangeboten und die für den Unterricht zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten der SuS, in der Primarstufe auch Alter und Reife der SuS, angemessen zu berücksichtigen.

Bei SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ sind zusätzlich deren kognitive Fähigkeiten zu berücksichtigen.

(4) Die Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung kann auch mittels Videokonferenz erfolgen.

<https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz/teil-v-schulverhaeltnis/abschnitt-iii-lernerfolgsbeurteilung-versetzung-pruefungen-anerkennungen/sect-58-lernerfolgskontrollen-und-zeugnisse.php>

FAQs zur Leistungsbewertung

Wie bewerte ich Online-Aufgaben?

Pädagogisch sinnvoll ist es, online-Aufgaben im Präsenzunterricht zu bewerten, ansonsten gelten die jeweiligen Rechtsvorschriften. Die mündliche Leistungsfeststellung kann auch im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden.

Wie hoch ist der Anteil an musikpraktischer und schriftlicher Bewertung in den jeweiligen Schulstufen?

Die Anzahl und Dauer der Leistungskontrollen wird von der jeweiligen Fachkonferenz festgelegt.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich durch die LK, aber andere SuS können ein Feedback zu der Leistung geben. Das Feedback sollte wertschätzend sein und vorbereitet werden, z.B. mit Checklisten.

Darf man offen in der Klasse über Zensuren reden oder diese zeigen?

Nein, das ist nicht erlaubt, war es vor der neuen DSGVO auch schon nicht.

Zensuren den Niveaustufen anpassen - wie soll das gehen?

Das ist ein Missverständnis, Niveaustufen und Zensurierung können nicht vermischt werden, Zensurengebung ist durch rechtliche Vorgaben geregelt, das Niveaustufenkonzept gehört zum RLP. Das kann geklärt werden, indem die rechtlichen Vorgaben geklärt werden und z. B. über formative und summative Bewertung gesprochen wird.

Müssen Lernzielkontrollen differenziert werden? Nein, grundsätzlich verändert sich das Niveau nicht durch einen Förderschwerpunkt (Ausnahme: Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, da die Schüler:innen nach einem anderen Lehrplan unterrichtet werden) Es gibt ein paar Grundsätze, z.B. für Autismus, was die Gestaltung oder die Menge an Aufgaben angeht. Das muss individuell entschieden werden.

Ist eine Bewertung von Gruppenleistungen möglich? Ja, das ist möglich.

Gruppenarbeiten können bewertet werden.

Individuelle Leistungsanteile der beteiligten SuS sollten zugeordnet werden können. Die Bewertung kann sich auf das Ergebnis und/-oder den Prozess der Gruppenarbeit beziehen. (siehe GsVO - § 20 Lernerfolgskontrollen für die Grundschule)

Woher kommen klare Bewertungskriterien? Die inhaltliche Ausgestaltung der Bewertungskriterien, z. B. beim Musizieren, muss die Fachkonferenz festlegen.

Gibt es andere Bewertungsformen? Im RLP stehen versch. Beispiele für Bewertungen (S. 20/21), die GsVO - § 20 Lernerfolgskontrollen sieht verschiedene Formen vor.